

Hygienekonzept des Therapiezentrum

Stand: 18.01.2021

Aufgrund der Corona-Situation haben auch wir vom Therapiezentrum unsere organisatorischen Abläufe und methodischen Vorgehensweisen in unserem Therapiealltag an die Richtlinien unserer Berufsverbände und an die Vorgaben der Berufsgenossenschaft angepasst und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Inhalt

Angepasste Abläufe.....	1
Arbeitsplatzgestaltung	2
Sanitär- und Pausenräume.....	2
Hausbesuche	2
Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern.....	3
Zutritt von Patientinnen und Patienten in der Praxis	3
Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen	3
Lüftung	4
Besondere Infektionsschutzmaßnahmen.....	4
Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA	5
Unterweisung	5
Welche Maske/PSA (Persönliche Schutzausrüstung) muss ich tragen?.....	6

Angepasste Abläufe

Bei der Terminvergabe der zu behandelnden Patienten und Patientinnen wurden zwischen den Therapien Pufferzeiten eingebaut, um das Risiko, dass sich Patienten begegnen, zu reduzieren.

Durch versetzte Arbeits-, Therapie- und Pausenzeiten wird die Belegungsdichte entzerrt und Kontakte vermieden.

Ein Therapeut betreut nach Möglichkeit immer denselben Patienten derselben Wohngruppe/Klasse/Bereich, um eine größtmögliche Konstanz in Bezug auf Kontaktpersonen zu erhalten.

Begleitpersonen dürfen nur in dringenden Fällen mit in die Praxis, z.B. ein Elternteil oder die begleitende Person gehandicapter Patienten.

Die Nutzung von Treppen, Aufzügen oder Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Für die Dauer der Behandlung dürfen sich nur der jeweilige Patient und der Therapeut im jeweiligen Behandlungsraum befinden bzw. unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eine weitere Person (z.B. Angehöriger).

Arbeitsplatzgestaltung

Im Empfangsbereich ist eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz der Angestellten und Patienten vor einer Tröpfcheninfektion aufgestellt.

Der Wartebereich wurde umgestaltet, so dass der Mindestabstand zwischen Patienten eingehalten werden kann. Spielecken wurden geschlossen, um Ansammlungen zu vermeiden, es stehen derzeit kein Spielzeug und Zeitschriften zur Verfügung.

An Orten, an denen erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, zum Beispiel an der Anmeldung oder im Personalraum, ist auf die strikte Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.

Auf dem Therapietisch im Bereich der Logopädie und Ergotherapie steht eine Plexiglastrennscheibe zum Schutz vor Tröpfcheninfektion.

Sofern möglich sollten Techniken angewendet werden, die das Arbeiten in Kopfnähe vermeiden, ansonsten ist die PSA (persönlichen Schutzausrüstung) entsprechend anzupassen.

Seit 01.07.2020 dürfen logopädische Therapien nicht mehr per Videotherapie angeboten werden.

In allen Therapiebereichen muss das Setting und die Auswahl des angebotenen Therapiematerials so angepasst werden, dass eine Reinigung / Desinfektion gut möglich ist. V.a. im Bereich der Logopädie und Ergotherapie wird vermehrt am Tisch gearbeitet, um bestmögliche Schutzmaßnahmen einsetzen zu können (Abstand, Plexiglasscheibe) und Kontaktflächen zu reduzieren.

Sanitär- und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände stehen Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife sowie Hautpflegeprodukte und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Pausen werden nicht gemeinsam abgehalten oder nur mit ausreichendem Abstand.

Hausbesuche

Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen von Mitarbeitern bei Patientinnen und Patienten gelten entsprechend der Vorgaben für die Praxis. Ob deren Einhaltung im privaten Umfeld des Patienten oder der Patientin möglich ist, ist vor dem Hausbesuch zu prüfen und sicherzustellen.

Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitern

Besprechungen oder Mitarbeiterschulungen mit Anwesenheitspflicht wurden auf das absolute Minimum reduziert. Bei Präsenzveranstaltungen wird auf ausreichend Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen geachtet bzw. bei Nichteinhalten des Abstandes besteht Maskenpflicht. Außerdem wird für eine regelmäßige Durchlüftung während der Besprechung gesorgt.

Zutritt von Patientinnen und Patienten in der Praxis

Patienten mit grippeähnlichen oder typischen Covid-19-Symptomen (Fieber, trockener Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörung, Schnupfen) bzw. Patienten, die Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, sich in Quarantäne befinden oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten, dürfen die Praxisräumlichkeiten nicht betreten.

Der Zutritt ist für Patienten und Besucher ab 15 Jahre nur mit einer FFP2-Maske erlaubt, für Kinder ab 6 Jahren besteht in den Räumlichkeiten des Therapiezentrums die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Ausnahme: Kinder bis zum Grundschulalter dürfen mit isoliertem leichtem Schnupfen die Therapie besuchen (analog zu „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur bzw. „Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten“ des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), solange die 7-Tages-Inzidenz/100.000 EW < 50 im Landkreis ist.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz/100.000 EW > 50 im Landkreis dürfen Patienten jeglichen Alters nur die Praxis betreten, wenn keine Erkältungs- oder sonstige Krankheitssymptome vorhanden sind.

Der Zutritt der Patienten oder anderer dritter Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, sollte möglichst nur nach vorheriger telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung stattfinden.

Persönliche Terminvergaben oder Anfragen, wenn nicht im Rahmen der Therapiesitzung möglich, sollen aktuell bevorzugt über Telefon oder E-Mail erfolgen.

Gründe für Absagen werden erfragt, um entsprechend reagieren zu können.

Patientenkaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens sind bei uns dokumentiert, so dass Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Hier handeln wir entsprechend des „Schemas bzgl. der Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen“ von Regens Wagner.

Lüftung

Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten während bzw. zwischen den Therapien gesorgt.

Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

Es besteht für alle Personen ab 6 Jahren die Pflicht, in den Räumlichkeiten des Therapiezentrums eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es stehen Mittel zur Händehygiene und -desinfektion zur Verfügung. Entsprechende Hinweise liegen für die Patienten aus.

Gemäß der Begründung der Verordnung zur Änderung der 11.Bay.ifSMV vom 15.01.2021 wird die bestehende Maskenpflicht ab 18.01.2021 zu einer FFP2-Maskenpflicht ausgeweitet, die für Patienten und Besuchern ab 15 Jahren gilt. (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/35/baymb-2021-35.pdf>)

Die Therapeuten reinigen bzw. desinfizieren vor und nach jedem Patientenkontakt ihre Hände. Wegen der hohen Hautbelastung durch intensives Händedesinfizieren und – waschen müssen die Hände regelmäßig eingecremt werden. Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist.

Ein Reinigungs- und Hygieneplan mit angepasstem Reinigungsintervallen hängt aus.

Zur Vermeidung von Infektionen werden Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Nach der Behandlung werden alle Kontaktflächen wie Therapieliegen, Lagerungsmaterial, Trainingshilfen, Stühle, Tische, Trennscheibe, Stifte, Spiele gereinigt und/oder desinfiziert.

Im Anschluss an jede Behandlung werden Handtücher, Laken und Decken gewechselt und bei 60 ° C mit Vollwaschmittel gewaschen.

Es findet kein Händeschütteln statt, die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.

Therapeuten tragen mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in der Therapie, wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist. Ist der Patient nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Lage und ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, trägt der Therapeut eine FFP2-Maske. Die Masken dürfen zum Schutz der Patienten kein Ausatemventil haben. Zusätzlich hat der Therapeut seine PSA bei entsprechendem Kontakt mit Aerosolen oder Speichel anzupassen (Visier, Brille, Kittel, Haube) (siehe Schema „Welche Maske/ PSA muss ich tragen?“). Eine entsprechende Zahl an Schutzausrüstungen steht den Therapeuten in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Bei Durchfeuchtung muss die Maske gewechselt werden. Spätestens am Ende des Tages müssen benutzte Masken entsorgt werden.

FFP2 Masken dürfen höchstens 2 Stunden am Stück getragen werden, anschließend muss eine ausreichende Atempause stattfinden.

Das gleichzeitige Behandeln mehrere Patienten und Patientinnen von einer beschäftigten Person ist nur unter konsequenter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich:

- gereinigte/unbenutzte Arbeitsmaterialien je Patient/in verwenden
- Schutzabstand von 1,5m Meter

- Persönliche Hygiene, Händedesinfektion, Wechsel der Atemschutzmaske

Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Sie ist getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren.

Die Arbeits- bzw. Schutzkleidung sowie die in der Praxis und ggf. beim Hausbesuch getragene private Oberbekleidung für die Arbeit muss am Arbeitsende bei 60° C gewaschen werden. Hierfür steht auch in der Praxis eine Waschmaschine zur Verfügung.

Unterweisung

Die Praxisleitung schult die Mitarbeiterinnen regelmäßig über die Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen geschult. Hinweise und Aushänge usw. geben den Beschäftigten sowie dem Patienten Hinweise über Abstandgebot, Husten- Niesetikette, Händehygiene, PSA.

Welche Maske/PSA (Persönliche Schutzausrüstung) muss ich tragen?

„Ich schütze den Patienten und ich schütze mich!“

